

Schüleraufnahmebogen zur Einschulung

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

<u>Nur</u> von der Schule auszufüllen: <input type="checkbox"/> Regeleinschulung Schuljahr 2019/2020 <input type="checkbox"/> Antragseinschulung	OGGS Immekeppel Kielsberg 3 51491 Overath Schulnummer 114637
--	--

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefonnummer:		Mobilnummer:	
E-Mail-Adresse:		Geburtsort:	
Konfession:		Staatsangehörigkeit:	
<input type="checkbox"/> Mein Kind soll am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Mein Kind soll am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.			
Geburtsland:			
des Kindes	der Mutter	des Vaters	
alevitisches Bekenntnis nach den Grundsätzen der Alevitischen Gem. Deutschl. (AABF):		O ja	O nein
Zuzugsjahr nach Deutschland:		Verkehrssprache in der Familie:	

2. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten (Name und Anschrift)

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
Beruf (Angabe freiwillig):		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig (gem. Gespräche), aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Bescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:

Persönliche Angaben (freiwillig)

Berufstätigkeit (auch Ausbildung, Studium, Bildungsmaßnahme):		
Personenberechtigter 1		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit/ Umfang Wochenstunden _____
Personenberechtigter 2		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit/ Umfang Wochenstunden _____

4. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften			
Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.			
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			
Einwilligung zur Darstellung von Bildern			
Unsere Schule hat eine eigene Homepage. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. auf Gruppenfotos , keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Ebenso ist es möglich, dass Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Festschriften/Aushänge/Pressestermine) abgebildet werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.			
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit			
für die Schulhomepage <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	für Zeitungsberichte <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	für ein Klassenfoto <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
Wenn mein Kind eigene Beiträge für die Schulhomepage verfasst, erlaube ich die Nennung des Vornamens und der Klasse <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			
Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Fotos für den Unterrichtsgebrauch			
Manchmal werden im Unterricht Videoaufnahmen angefertigt und Fotos gemacht, die auch nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.			
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.			

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette** bestimmte **Informationen** zwischen Eltern **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin, Adresse und die Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- einverstanden
 nicht einverstanden.

Lernprogramme

Unsere SchülerInnen können kostenfrei in der Schule und zu Hause zwei Online-Lernprogramme nutzen (Lepion und Mathepirat). Hierfür geben wir die Vornamen der Kinder ein.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

- einverstanden
 nicht einverstanden.

6. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

Ich/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Zusagen erst am 15. März 2019 verschickt werden.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

<p>x</p> <p>Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 1</p>	<p>x</p> <p>Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter 2</p>
---	---

Notizen der Schule:

Geburtsurkunde vorgelegt am _____

Stand 10/2018

Bedarf an sonderpädagogischer Förderung Ja Nein

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei der Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sog. „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.